

Anmeldung für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2022/2023

– Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte –

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

an unserer Schule besteht bereits ein offenes Ganztagsangebot, das die **Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi)** gemeinnützige GmbH im Auftrag und in enger Absprache mit der Schulleitung durchführt. Auch im Schuljahr 2022/2023 möchten wir Ihnen das Angebot einer offenen Ganztagsbetreuung ermöglichen. Dieses bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.

Die Ganztagsbetreuung findet von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12:45 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Sie beinhaltet das gemeinsame Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung sowie Freizeitangebote und Aktivitäten im sportlichen, musischen und gestalterischen Bereich, aber auch einmal monatlich Projekte mit der sozialpädagogischen Begleitung durch Herrn Stieglhofer.

Die Mittagsverpflegung erfolgt über die Mensa der Berufsschule I und ist kostenpflichtig.

Wahlweise kann auch die Verpflegung selbst mitgebracht werden.

Nach dem Mittagessen gibt es von 13:30 Uhr bis 14:15 Uhr eine erste Freizeitphase in der Schulaula oder auf dem Pausenhof. Im Anschluss erhalten die Schülerinnen und Schüler eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für etwa 1 1/4 Stunden pro Tag. Bei der Hausaufgabenbetreuung handelt es sich jedoch nicht um Nachhilfe, sondern um eine Unterstützung der Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben. Für die Richtigkeit und die vollständige Erledigung der Hausaufgaben sind und bleiben die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr gibt es eine zweite Freizeitphase mit anschließendem gemeinsamem Aufräumen. Betreut werden die Schülerinnen und Schüler von pädagogisch geschultem und erfahrenem Personal.

Die Angebote umfassen grundsätzlich eine verpflichtende Teilnahme an der gemeinsamen Mittagspause in der Schule, eine Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartige Freizeit- oder Förderangebote. Das offene Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg.

Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können nur von der Schulleitung, in begründeten Ausnahmefällen und aus zwingenden persönlichen Gründen, gestattet werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage bis grundsätzlich 16:00 Uhr, das heißt sechs Stunden pro Woche, angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Wochentagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres, nach Festlegung des Wahlunterrichts durch die Schule, in Abstimmung mit der Schulleitung festlegen. Die Anmeldung erfolgt über die Schule.

Die Ganztagsbetreuung kommt nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 14 Teilnehmerplätzen zustande und ist vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums. Die Ganztagsbetreuung startet, vorbehaltlich der Genehmigung, im Schuljahr 2022/23 am **Montag, den 19.09.2022**.

Für die Anwesenheit im Ganztagsangebot gelten dieselben Regeln wie beim Pflicht- und Wahlunterricht, das heißt bei Anträgen auf Befreiungen wenden Sie sich ausschließlich an die Schulleitung. Gravierende Verstöße gegen die Hausordnung und Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept können zum Ausschluss Ihres Kindes aus der Ganztagsbetreuung führen.

Die gfi gGmbH verpflichtet sich, ihr bekannt gegebene Daten und Informationen unter Beachtung der geltenden Regeln des Bundesdatenschutzes vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

Wir hoffen, Ihnen mit der offenen Ganztagschule ein hilfreiches Angebot unterbreiten zu können, das zu einem erfolgreichen schulischen Weg Ihres Kindes beiträgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. C. Gigla
RSD, Schulleiter

gez. C. Graf
Koordination

gfi Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH,
gfi gGmbH Alpenvorland